

Halten / mit denen Fürsten und Herren sich zu berathschlagen/  
 wie den eingefallenen feindlichen Hunnen zu begegnen / worauff er  
 nachmahls den Muster-Platz seiner Armade gen Magdeburg / auff  
 einem für der Stadt wohlgelegenen Gefilde angedeutet / von dar er  
 nach Mörseburg verrücket / und die tyrannischen Feinde nicht ferne  
 von Reuschberg gegen Lützen zu / allwo man die Schanzen noch sie-  
 het / totaliter geschlagen / viel Feinde erleget / und die übrigen zum Lan-  
 de hinaus gejaget.

Kreiß-Tag  
 und Muster-  
 rung.

Hernach stellte der löbliche Käyser einen Thurnier an / machte  
 Thurnier-Gesetze und Artickel / wie solche in Spangenberg's Mans-  
 feld. und Dresseri Sachs. Chronicken zu lesen stehen / darauff An. 935. Thurnier.  
 Montags nach der H. drey Könige Tag alle die jenigen / so dem aus  
 geschriebenen Thurnier beyzuwohnen entschlossen waren / in Magde-  
 burg einziehen musten. Da dann Derer so viel ankamen / daß zum  
 wenigsten 974. vornehme Helme waren / daß man sie in vier Thurn-  
 niere eintheilen müssen. Dieses war der allererste Thurnier / so in  
 Magdeburg auff dem Berder Dienstags / Mittwochs und Donners-  
 tags nach Trium Regum / ganz zierlich und ritterlich celebriret wur-  
 de / und als man allerley Freuden-Spiele gepflogen / sind die Für-  
 sten und Herren mit unterthäniger Dancksagung und rühmlich genom-  
 menem Abschiede bey dem Käyser von Magdeburg wieder friedlich  
 weggezogen. Georg Ripener hat ein Thurnier-Buch ausgehen las-  
 sen / darinnen dieser und anderswo gehaltene Thurniere weitläuff-  
 tig beschrieben sind / daraus Sebast. Müntz. libr. III. cap. 449. gezo-  
 gen / er hat aber einen Irrthum in der Jahr-Zahl / sintemahl Käyser  
 Heinrich weder An. 938. noch 939. mehr gelebet / sondern bereits An.  
 936. den 2. Jul. gestorben ist. An. 979. hat Käyser Otto der Ander  
 einen grossen Land-Tag zu Magdeburg mit den Sachsen gehalten /  
 auf welchem ein Herr Waldo genannt / den Grafen Gero von Alsleben  
 an der Saale verklaget / dieser aber ist der Klage nicht geständig ge-  
 wesen. Darauff hat ihnen beyden der Käyser den Kampff zuerkannt /  
 da sie denn für Magdeburg auff dem Marsche also miteinander ge-